

<b><u>Ausschuss:</u></b> Tagungsausschuss Reformprozess	<b><u>Berichterstattung:</u></b> Synodaler Majoress
<b><u>Vorlage:</u></b> Einführung von Planungsgesprächen	

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, eine kirchenrechtliche Regelung zu schaffen, die die Einführung von Planungsgesprächen auf allen kirchlichen Ebenen vorsieht.

Dabei soll das beigelegte Material verwendet werden.

Anlage zum Beschlussvorschlag 2.3.1

### 1. Inhalt

Die Landessynode hält die Verpflichtung der leitenden Gremien auf allen kirchlichen Ebenen zur strategischen Planung von inhaltlichen Zielen und Ressourcen für dringend geboten und notwendig. Dazu sollen regelmäßig mindestens in vierjährigem Abstand Planungsgespräche durchgeführt werden. Ziel des Planungsgesprächs ist es, im ersten Schritt auf der Basis einer Standortbestimmung Risiken und Chancen von allen Seiten zu beleuchten. Dies schließt ein

- Entwicklung der Gemeindegliederzahl
- Entwicklung der Finanzen
- Entwicklung der Arbeitsfelder
- mittelfristige Finanzplanung
- Pfarrstellenplanung
- Entwicklung der Mitarbeitersituation
- mögliche Grenzveränderungen und Vereinigungen
- Immobiliensituation.

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Perspektiven für Veränderungen aufzuzeigen, Alternativen zu entwickeln und Konsequenzen abzuwägen, um so Entscheidungen der Leitungsgremien in einem perspektivisch festgelegten Zeitkorridor herbeizuführen.

Um den Arbeitsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Planungsgespräche zu minimieren, soll ein Standardinstrumentarium geschaffen werden, das Gremien die Anwendung erleichtert und zu vergleichbaren Ergebnissen führt.

Die Planungsgespräche sind Aufgabe des jeweiligen Leitungsgremiums. Sie erfolgen auf gemeindlicher Ebene unter Beteiligung des Kirchenkreises, auf kreiskirchlicher Ebene unter Beteiligung der Landeskirche und Einbeziehung des Gestaltungsraumes.

Die Ergebnisse des Planungsgesprächs sind in Korrelation zu den Inhalten einer Gemeindekonzeption (falls vorhanden) und ggf. dem Aufgabenkatalog eines Haushaltssicherungskonzeptes zu setzen.

Den groben Ablauf der gesamten Vorbereitung und Durchführung für ein Planungsgespräch zeigt die folgende Übersicht:

Grober Ablauf des Verfahrens zur Verarbeitung und Durchführung eines Planungsgesprächs
1. Erhebung der aktuellen Daten im Vorfeld (KKA u./od. KG).
2. Verdichtung und Analyse durch die/den Vorsitzende/n der jeweiligen Körperschaft mit der Verwaltung (ohne Bewertung).
3. Einladung durch die/den Vorsitzenden der jeweiligen Körperschaft.
4. Moderation bei Bedarf durch eine andere Person.
5. Durchführung mit Protokollerstellung in Anwesenheit mind. eines KSV-Mitglieds, das nicht Mitglied der jeweiligen Gemeinde ist.
6. Formulierung von Beschlussvorlagen durch Vorsitzende/n / Presbyterium mit Verwaltung.
7. Beschluss zu den Vorlagen in der folgenden Presbyteriumssitzung.

8. Beschlussfassung und Protokoll an die/den Superintendenten/in bzw. die/den Ortsdezernenten/in.
9. ggf. Anpassung der Gemeindekonzeption / ggf. Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzepts.
10. Umsetzungscontrolling durch Verwaltung / KSV.

## 2. Durchführung

Im Hinblick auf die Einführung von Planungsgesprächen wird im Einzelnen vorgeschlagen:

- Erarbeitung einer „Leitlinie für Planungsgespräche“ mit entsprechender Verfahrensordnung für alle kirchlichen Ebenen.
- Erarbeitung von Mustervorlagen durch die Landeskirche für die Durchführung von Planungsgesprächen. Darin sind auch Anforderungen für die Datenerfassung und Datenbereitstellung durch die Verwaltung zu definieren.
- Rechtliche Verankerung der Planungsgespräche und deren Ausgestaltung (z.B. im Rahmen einer eigenen Ordnung für Planungsgespräche).
- Schrittweise Vereinheitlichung und Standardisierung der Datenauswertung als Regelverfahren (Haushaltswesen, EKD-Statistik, Meldewesen, Immobilienplanung etc.).
- Aufnahme und Beschreibung des Verfahrens in das neu zu konzipierende Handbuch für Presbyterinnen und Presbyter.
- Definition von Unterstützungsangeboten z.B. durch Gemeindeberatung / Amt für missionarische Dienste für die Durchführung der Planungsgespräche (Moderation, Hilfe zur Entwicklung von Perspektiven etc.).
- Auswertung der Planungsgespräche auf kreis- und landeskirchlicher Ebene im Hinblick auf grundsätzlich neue Möglichkeiten von Kirche in Zukunft.